

Vom Maßnahme-
Dschungel zu mehr
Transparenz –
Systematisierung der
Initiativen, Program-
me und Bildungsgänge
im Übergang von der
Schule in den Beruf in
NRW

Autoren

Benedikt Leisering
Katharina Rolff

Auf den Punkt

- Insgesamt 126 Initiativen, Programme und Bildungsgänge konnten in NRW identifiziert werden.
- Die vom Bund initiierten Programme in NRW legen den Schwerpunkt auf die strukturelle Ebene mit dem Ziel, das Übergangssystem zu verbessern und effizienter zu gestalten.
- In den NRW-spezifischen Programmen liegt der Schwerpunkt auf der Einzelfallebene. Hier stehen Schulen, Schülerinnen und Schüler und Berufsorientierung und -vorbereitung im Vordergrund – insbesondere für benachteiligte Jugendliche.
- Die Bundesagentur für Arbeit bzw. die BA Regionaldirektion NRW nimmt als fördernde und initiierende Institution eine besondere Stellung im Übergangsgeschehen in NRW ein. Von besonderer Bedeutung sind zudem die Landesministerien.

Zentrale wissenschaftliche
Einrichtung der Fachhochschule
Gelsenkirchen in Kooperation
mit der Ruhr-Universität Bochum



Wildwuchs im Übergangssystem

Auf den unterschiedlichen Ebenen politischen Handelns – Kommunen, Länder, Bund – hat sich ein Wildwuchs an Programmen, Projekten, Maßnahmen und Bildungsgängen entwickelt, der zum Problem wird, weil die Vielzahl der Angebote kaum noch überschaubar und vor allem nicht aufeinander abgestimmt ist. Dies hat einen verzögerten Eintritt der Jugendlichen im Übergangssystem in Ausbildung und Erwerbstätigkeit zur Konsequenz. Diese Problembeschreibung formulierte der Landesausschuss für Berufsbildung (LABB) bereits im September 2009 zum Übergangsgeschehen in Nordrhein-Westfalen prägnant:

„Obwohl die einzelnen Angebote sach- und zielgruppengerecht konzipiert wurden, stellt sich der Erfolg für Jugendliche oft nicht ein. Häufig nehmen junge Menschen Angebote wahr, ohne dass das Qualifikationsangebot und der Qualifikationsbedarf des Jugendlichen übereinstimmen. Grund dafür ist eine Vielzahl von intransparenten und unabgestimmten Förderangeboten und –programmen, wobei die Angebotsträger de facto um die gleichen Jugendlichen konkurrieren. Folge ist, dass Jugendliche nicht optimal in ihrer individuellen Entwicklung gefördert werden können. Daraus entsteht ein verspäteter Beginn der Ausbildung und letztlich der Erwerbstätigkeit, im schlimmsten Fall sogar Dequalifikation. (...) Zu häufig durchlaufen Jugendliche ein Angebot ohne Erfolg oder brechen eine Maßnahme ab, ohne dass sie eine berufliche Anschlussperspektive haben.“ (LABB 2009, S. 1f)

Daher hat der Forschungsschwerpunkt Wissen und Kompetenz des IAT im Rahmen des Projektes „Vorstudie für eine systematische Aufnahme und Bewertung von Maßnahmen im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf“ die Angebotsvielfalt im Handlungsraum Übergang zwischen Schule, Ausbildung und Beruf in Nordrhein-Westfalen recherchiert, dokumentiert und systematisiert und so eine erste Voraussetzung dafür geschaffen, dass das regionale Übergangsgeschehen transparenter wird.

Auf der Basis vorhandener Studien und Datenbanken wurde zunächst eine systematische und möglichst vollständige Aufnahme von Modellversuchen, Projekten und Maßnahmen zur besseren Gestaltung der Übergänge zwischen Schule und Beruf sowie ihrer Verknüpfungen mit dem Schulsystem vorgenommen.

Im Rahmen der Recherchen wurde deutlich, dass die Abgrenzung der Förderprogramme nicht immer auf den ersten Blick eindeutig ist. Da ihre Strukturen selten transparent dokumentiert sind, stellt sich oft erst im Verlauf der Recherche für einzelne, bereits erfasste Programme oder Projekte heraus, dass sie Teil anderer Förderinitiativen sind. Zudem weisen einige Programme intern verzweigte Strukturen auf, in denen verschiedene Bereiche mit unterschiedlichen Zielgruppen genauer definiert werden¹. Dem trug das Projekt insofern Rechnung, als Richtlinien

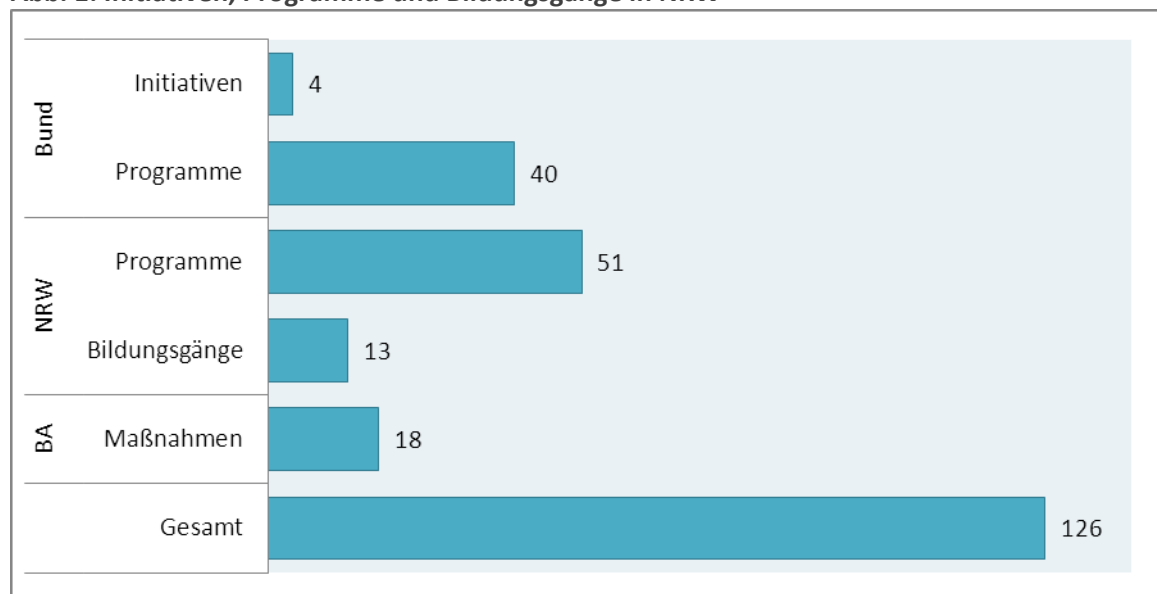
¹ Z. B. die Initiative des BMFSJF „Jugend stärken“, die in vier Programmlinien unterteilt ist: Schulverweigerung – die zweite Chance, Kompetenzagenturen, Stärken vor Ort und Jugendmigrationsdienste. In NRW hat diese Initiative über 50 Standorte. Inzwischen ist

für Teilprogramme separat erfasst wurden, um die Handlungsräume, Inhalte und Zielgruppen für die dann folgende Systematisierung besser abbilden zu können.

Probleme gab es auch bei der begrifflichen Zuordnung: Was in einem Fall Programm genannt wird und sich in einzelne Projekte untergliedert, kann im anderen Fall Projekt heißen und sich in verschiedene Maßnahmen aufteilen. Im hier beschriebenen Projekt wurde hierarchisch unterschieden nach Initiativen, Programmen, Projekten und Maßnahmen. Der Ordnungsbegriff „Programm“ wird für eine auf Richtlinien gestützte und mit finanziellen Mitteln unterlegte Förderung verwendet, unabhängig davon, ob sich diese direkt und einzelfallbezogen an einzelne Personen einer Zielgruppe oder an Akteure ihres Umfeldes (Betriebe, Träger) richtet.

Im Rahmen der im Projekt erfolgten Bestandsaufnahme ließen sich 126 Initiativen, Programmen, Maßnahmen und Bildungsgänge mit NRW-Bezug feststellen (vgl. Abb. 1). Diese verteilen sich wie folgt:

Abb. 1: Initiativen, Programme und Bildungsgänge in NRW



Quelle: Eigene Bestandsaufnahme

Neben den Bildungsgängen, die mit den Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit zum Regelleistungsangebot im Übergang zwischen Schule, Ausbildung und Beruf gerechnet werden können, sind auf der Ebene von Bund, Ländern und Kommunen Initiativen, Programme und Projekte in den Bereichen Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Nachqualifizierung und Implementierung neuer Strukturen im Übergang (regionales und lokales Übergangsmanagement) entwickelt und umgesetzt worden, zu deren inhaltlicher Ausrichtung und Teilnehmerstruktur ein systemati-

das Modellprogramm „Aktiv in der Region“ als Strukturprogramm hinzugekommen. S. auch das Programm des BMVBS „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ) mit 16 Projekten in NRW.

scher Überblick bislang fehlt und die häufig als Modellprojekte zur Generierung von Beispielen guter Praxis angelegt sind². Ähnliches gilt für andere, vor allem berufsvorbereitende Maßnahmen der Länder und Kommunen im Rahmen der Jugendhilfe oder der Jugendsozialarbeit.

Bei der Systematisierung der Programme kam es darauf an, ein Schema zu entwickeln, das die Vielfalt der Konzeptionen und Förderrichtlinien möglichst breit abbildet. Dabei ging es in erster Linie um drei Bereiche:

- Handlungsräume (z.B. Allgemeinbildende Schulen, Berufsbildende Schulen oder Betriebe);
- Zielgruppen (z.B. Schüler/innen, Benachteiligte oder Migrant/inn/en);
- Inhaltliche Ausrichtung (z.B. Berufsorientierung und -vorbereitung oder Integrative Maßnahmen).

Diese Systematisierung ermöglicht eine Übersicht und Einordnung der Initiativen, Programme, Bildungsgänge und BA-Maßnahmen für das Bundesland Nordrhein-Westfalen.

Handlungsräume der Initiativen, Programme und Bildungsgänge

Die Initiativen, Programme und Bildungsgänge sind vielfältig. Sie setzen mit Hilfe verschiedener Methoden und Instrumente bereits in der Allgemeinbildenden Schule an und können bis in die Ausbildung hinein und darüber hinaus reichen.

Nach Durchsicht der laufenden Initiativen, Programme und Bildungsgänge wurden sieben Handlungsräume festgelegt. Diese werden im Folgenden genannt und definiert:

- **Allgemeinbildende Schulen:** Haupt- und Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen
- **Förderschulen:** Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt
- **Berufsbildende Schulen:** Berufskollegs, Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen, Fachoberschulen
- **Überbetriebliche Ausbildungsstätten:** Überbetriebliche Werkstätten, die von den Kammern und Innungen eingerichtet werden
- **Betriebe:** Betriebe, insbesondere für Praktika
- **Andere Lernorte:** Orte, an denen junge Menschen, nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen, die keine Ausbildung bzw. berufliche Anstellung finden und

² Als Beispiele für den Bund: JOBSTARTER, JOBSTARTER CONNECT und „Perspektive Berufsabschluss“ mit den zwei Förderlinien „Regionales Übergangsmanagement“ und „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“. Als Beispiel für die Länder: Das Programm „3. Weg“ in NRW, das zu Recht wegen seines innovativen Ansatzes als eines der „Leuchtturmprojekte“ im Übergangssystem gilt.

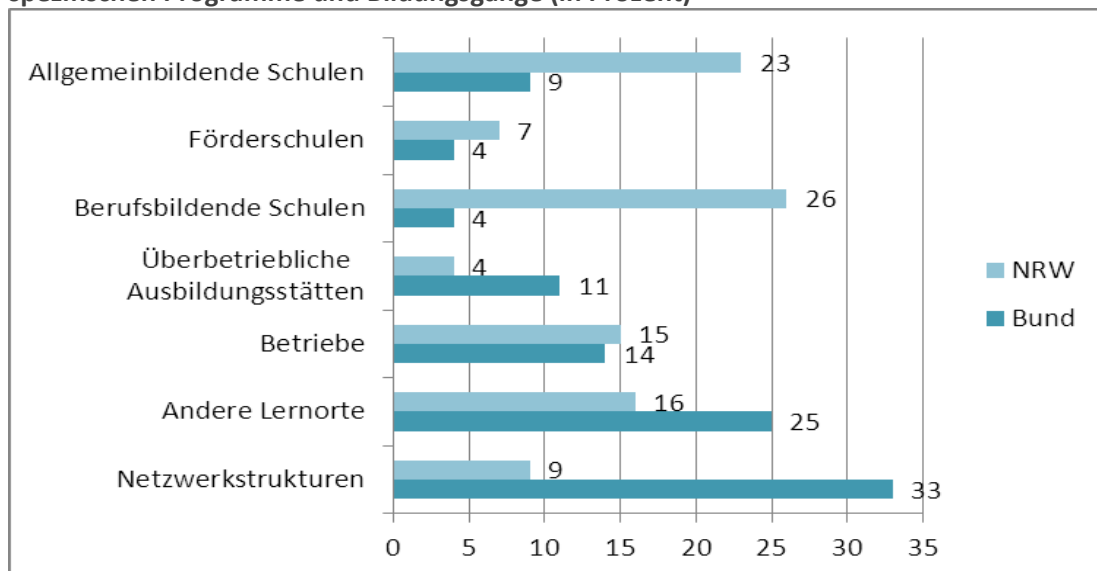
als potentielle Kandidaten für das Übergangssystem relevant sind, gefördert werden, z.B. Stadtteile.

- **Netzwerkstrukturen:** Netzwerkstrukturen des Übergangssystems

Um das ermittelte Übergangsgeschehen in NRW differenziert erörtern zu können, werden die folgenden Ergebnisse dargestellt nach

- Bundesinitiativen und -programmen, die in NRW durchgeführt werden und
- NRW-spezifischen Programmen und Bildungsgängen.

Abb. 2: Handlungsräume der Bundesinitiativen und -programme in NRW und der NRW-spezifischen Programme und Bildungsgänge (in Prozent)



Quelle: Eigene Bestandsaufnahme

Bei der Betrachtung der Prozentzahlen der Bundesprogramme ist zu erkennen, dass die Handlungsräume „Netzwerkstrukturen“ (33%) und „Andere Lernorte“ (25%) den größten Anteil einnehmen (vgl. Abb. 2). Der große Anteil des Handlungsraums „Netzwerkstrukturen“ lässt sich z.T. auf eine höhere Komplexität der Bundesprogramme zurückführen. So verknüpfen diese zumeist ein primäres Handlungsfeld mit dem Ziel einer Verbesserung der Netzwerkstrukturen. Der geringste Teil der Initiativen und Programme auf Bundesebene findet hingegen im Handlungsraum der angeführten Schulformen statt (Allgemeinbildende Schulen, Förderschulen, Berufsbildende Schulen). Dieser relativ niedrige Anteil erklärt sich u.a. dadurch, dass auf Bundesebene keine Bildungsgänge gefördert werden; dies ist Aufgabe der Länder. Somit ist es nicht verwunderlich, dass innerhalb der NRW-spezifischen Programme und Bildungsgänge die Handlungsräume der angeführten Schulformen – Allgemeinbildende Schulen (23%), Förderschulen (7%) und Berufsbildende Schulen (26%) – den weitaus größten Anteil einnehmen (vgl. Abb.2). Insgesamt finden somit 56% aller NRW-spezifischen Programme und Bildungsgänge in

„schulischen“ Handlungsräumen statt. Auch wenn dieses Ergebnis z.T. auf den hohen Anteil der Bildungsgänge zurückzuführen ist, wird deutlich, dass der Handlungsraum „Schule“ einen wesentlich höheren Stellenwert einnimmt als innerhalb der Bundesprogramme in NRW. Eine Vielzahl von Programmen und Projekten erreichen also in NRW die Schulen und somit die Einzelfallebene.

Zielgruppen der Initiativen, Programme und Bildungsgänge

Die ermittelten Initiativen, Programme und Bildungsgänge des Übergangsgeschehens in NRW finden nicht nur in unterschiedlichen Handlungsräumen statt, sondern richten sich auch an verschiedene Zielgruppen. Um eine übersichtliche Darstellung zu ermöglichen, wurde eine Einteilung in sechs Gruppen vorgenommen.

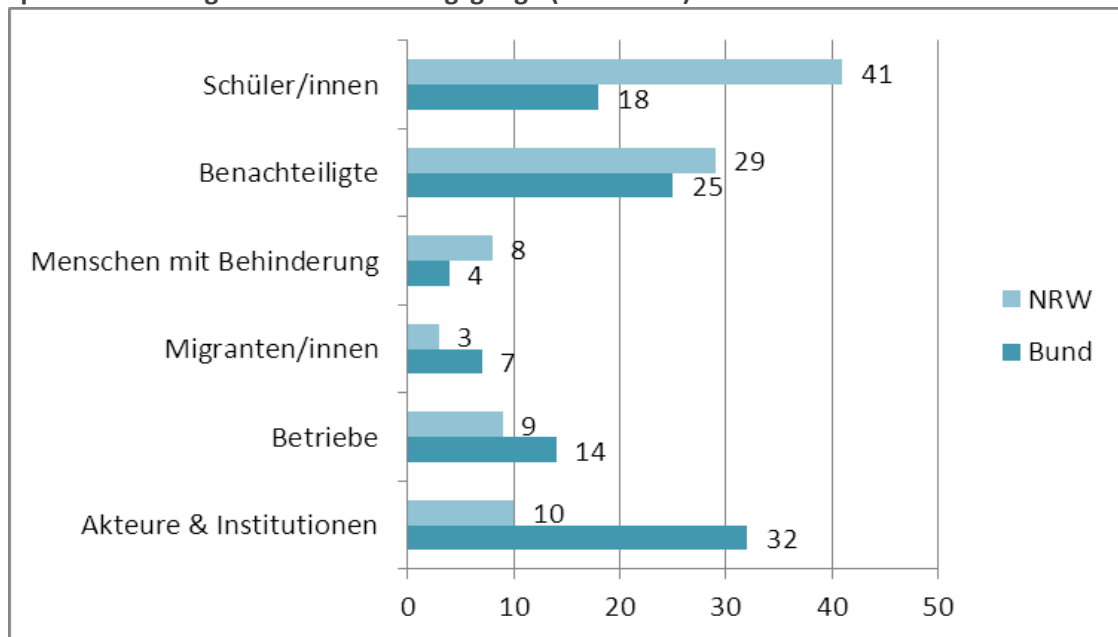
- **Schüler/-innen:** Schüler/innen der Allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen und der beruflichen Bildung-
- **Benachteiligte:** Junge Menschen ohne Schulabschluss, Absolventen eines Berufsvorbereitungsjahres, Abbrecher/-innen von Maßnahmen der Arbeitsverwaltung, Abbrecher/-innen schulischer und beruflicher Bildungsgänge, Langzeitarbeitslose, junge Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, junge Menschen mit Sozialisationsdefiziten, junge Menschen, die in besonderen sozialen Schwierigkeiten sind (Menschen mit Migrationshintergrund werden gesondert aufgeführt).
- **Menschen mit Behinderung:** Körperlich, geistig oder seelisch beeinträchtigte Personen, deren Aussichten beruflich eingegliedert zu werden oder zu bleiben wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind.
- **Migranten/-innen:** Junge Menschen mit Migrationshintergrund.
- **Betriebe:** Betriebe, insofern sie als Kooperationspartner innerhalb des Übergangssystems fungieren.
- **Akteure und Institutionen:** Akteure und Institutionen innerhalb der lokalen und regionalen Netzwerke des Übergangssystems.

Abb. 3 zeigt die Anteile der Bundesprogramme und -initiativen in NRW nach Zielgruppen. Daraus geht hervor, dass sich der höchste Anteil der Programme und -initiativen auf Bundesebene an die Zielgruppen „Schüler/-innen“ (18%), „Benachteiligte“ (25%) und „Akteure und Institutionen“ (32%) richten (vgl. Abb. 3). Der hohe Anteil an Akteuren und Institutionen lässt sich dadurch erklären, dass viele Initiativen und Programme gleichzeitig auf die Einzelfallebene und auf die strukturelle Ebene abzielen.

Die meisten NRW spezifischen Programme und Bildungsgänge sind auf die Zielgruppen „Schüler/-innen“ (41%), und „Benachteiligte“ (29%) ausgerichtet (vgl. Abb. 3). Obwohl diese Zielgruppen auch auf der Ebene der Bundesprogramme in NRW eine relativ hohe Häufigkeit aufweisen, ist ihr Anteil innerhalb der NRW-spezifischen Programme wesentlich höher. Im Gegen-

satz dazu zeigt sich, dass der Anteil der Zielgruppe „Akteure und Institutionen“ im Vergleich zur Bundesebene viel geringer ist (vgl. Abb. 3). Die NRW-spezifischen Programme scheinen daher die Einzelfallebene höher zu gewichten als die strukturelle Ebene.

Abb. 3: Zielgruppen der Bundesinitiativen und -programme in NRW und der NRW-spezifischen Programme und Bildungsgänge (in Prozent)



Quelle: Eigene Bestandsaufnahme

Nimmt man die Zielgruppenausrichtung des ermittelten Übergangsgeschehens in NRW insgesamt zum Ausgangspunkt, so zeigt sich ein eindeutiges Bild: Die Zielgruppen der „Schüler/innen“ und der „Benachteiligten“ stehen im Fokus. Strukturprogramme, die sich auf Akteure und Institutionen beziehen, folgen mit eindeutig geringerem Anteil.

Inhalte der Initiativen, Programme und Bildungsgänge

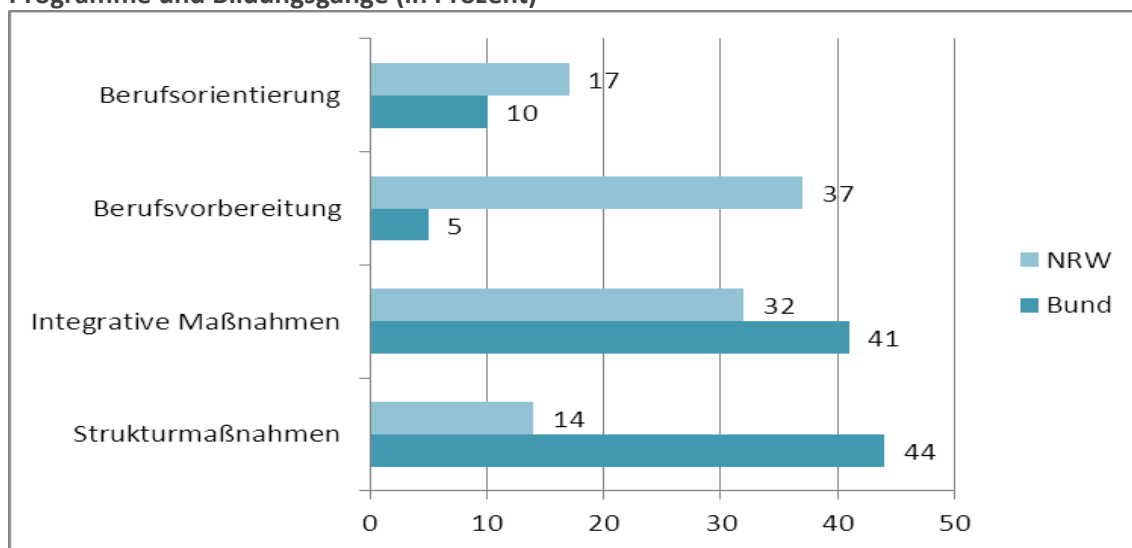
Auch die inhaltliche Ausrichtung der laufenden Initiativen, Programme und Bildungsgänge gibt ein sehr heterogenes Bild ab. Um innerhalb dieses Feldes einen anschaulichen Überblick zur gewährleisten, wurde die inhaltliche Ausrichtung nach vier Schwerpunkten gruppiert. Diese werden im Folgenden benannt und definiert:

- **Berufsorientierung:** Maßnahmen, die der späteren Berufsfindung dienen.
- **Berufsvorbereitung:** Maßnahmen, die dem Einstieg bzw. Wiedereinstieg ins Berufsleben dienen.
- **Integrative Maßnahmen:** Förderung von Benachteiligten, Menschen mit Behinderung und Menschen mit Migrationshintergrund.

- **Strukturmaßnahmen:** Programme, die auf die Strukturen des Übergangsystems zielen und der Effizienzsteigerung dienen (Akteure und Institutionen sowie Betriebe).

Die meisten Bundesinitiativen und -programme, die in NRW laufen, sind inhaltlich auf Strukturmaßnahmen (44%) und Integrative Maßnahmen (41%) ausgerichtet (vgl. Abb. 4). Auf Berufsorientierung und Berufsvorbereitung zielen deutlich weniger der Initiativen und Programme des Bundes ab.

Abb. 4: Inhalte der Bundesinitiativen und -programme in NRW und der NRW-spezifischen Programme und Bildungsgänge (in Prozent)



Quelle: Eigene Bestandsaufnahme

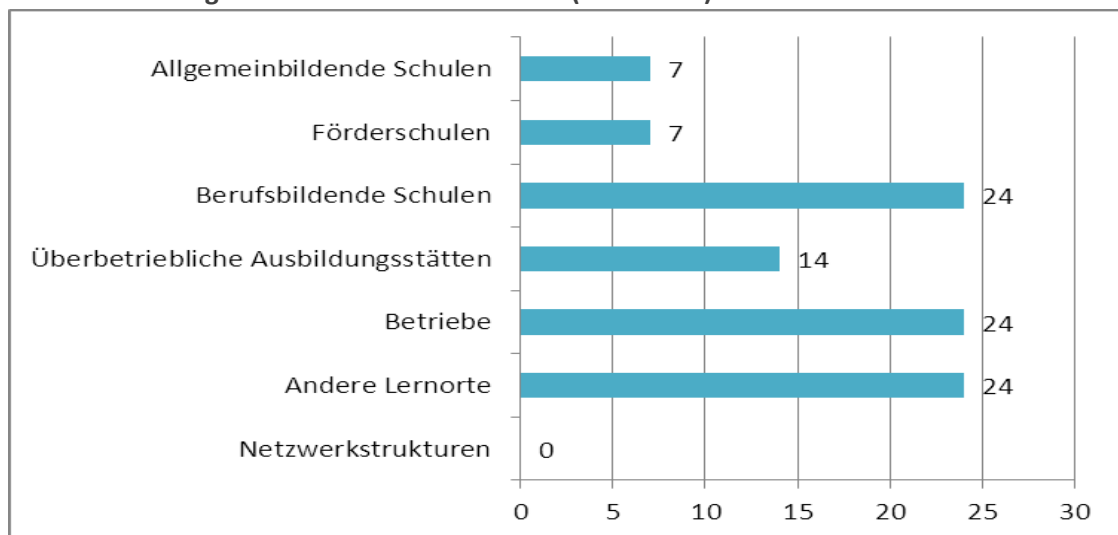
Es zeigt sich, dass innerhalb der NRW-spezifischen Programme die Strukturmaßnahmen weitaus weniger im Fokus stehen als auf der Bundesebene. So haben in NRW Programme dieser inhaltlichen Ausrichtung lediglich einen Anteil von 14% (vgl. Abb. 4). Deutlich mehr Bedeutung nimmt hingegen die inhaltliche Ausrichtung „Berufsvorbereitung“ (37%) ein. Das im Vergleich zur Berufsorientierung (17%) weitaus höhere Vorkommen der Berufsvorbereitung lässt sich zu großen Teilen durch die Aufnahme der Bildungsgänge in die Abbildung erklären.

Von der Bundesagentur für Arbeit geförderte Maßnahmen

Die Maßnahmen der BA lassen sich wie die Initiativen, Programme und Bildungsgänge auf Bundes- und Landesebene den identischen Handlungsräumen, Zielgruppen und Inhalten zuordnen.

Bezogen auf die Handlungsräume geht aus den Prozentzahlen deutlich hervor, dass sich der größte Anteil der Maßnahmen an „Berufsbildende Schulen“ (24%), „Betriebe“ (24%) und „Andere Lernorte“ (24%) richtet (vgl. Abb. 5).

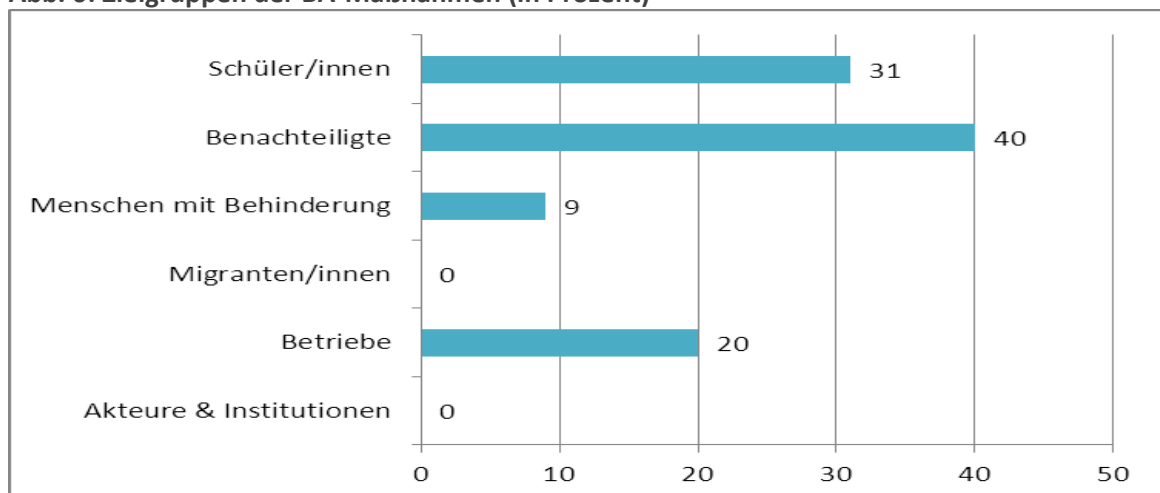
Abb. 5: Handlungsräume der BA-Maßnahmen (in Prozent)



Quelle: Eigene Bestandsaufnahme

Der relativ hohe Anteil der Handlungsräume der Berufsbildenden Schulen (24%) und der Betriebe (24%) lässt sich z.T. auf die starke inhaltliche Ausrichtung der BA-Maßnahmen auf die Berufsvorbereitung zurückführen (vgl. dazu Abb.6). Des Weiteren unterstützt die BA Betriebe bei der Aufnahme behinderter Menschen in ein Beschäftigungsverhältnis. Der hohe Anteil „Anderer Lernorte“ korreliert hingegen mit einer erhöhten Ausrichtung auf die Zielgruppe von Benachteiligten (vgl. dazu Abb.6). Der Handlungsraum Netzwerkstrukturen findet innerhalb der BA-Maßnahmen kaum Beachtung.

Abb. 6: Zielgruppen der BA-Maßnahmen (in Prozent)

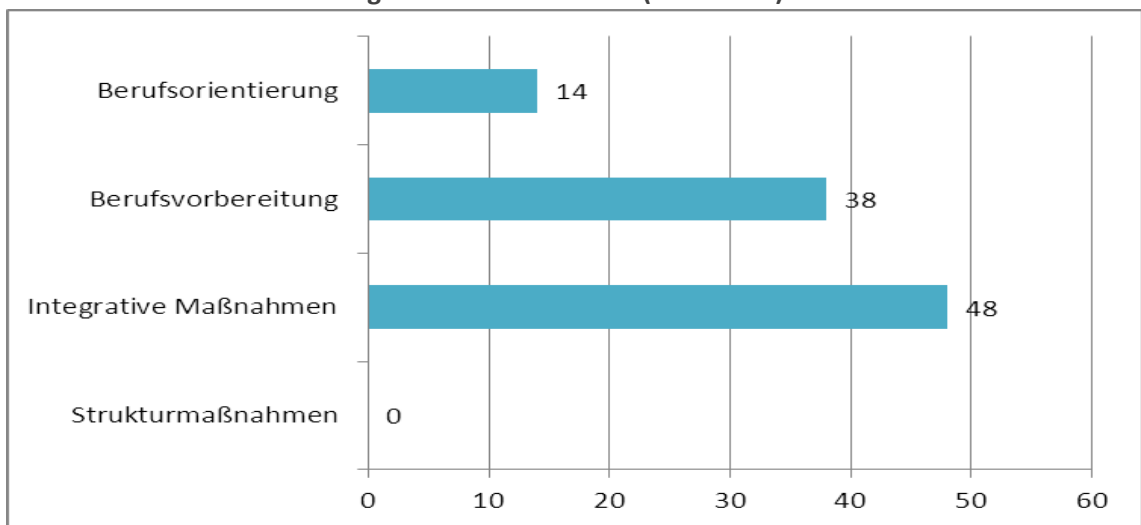


Quelle: Eigene Bestandsaufnahme

Mit deutlichem Abstand weist die Zielgruppe der Benachteiligten (40%) den höchsten Anteil auf (vgl. Abb. 6). Der relativ hohe Anteil der Zielgruppe Betriebe erklärt sich durch die starke inhaltliche Ausrichtung der BA-Maßnahmen auf die Berufsvorbereitung (vgl. dazu Abb. 6). Die Zielgruppe Migranten/innen wird von der BA nicht speziell gefördert.

Es zeigt sich, dass sich die inhaltliche Ausrichtung der BA-Maßnahmen besonders stark auf Integrative Maßnahmen (48%) und Berufsvorbereitung (38%) konzentriert (vgl. Abb. 7).

Abb. 7: Inhaltliche Ausrichtung der BA-Maßnahmen (in Prozent)



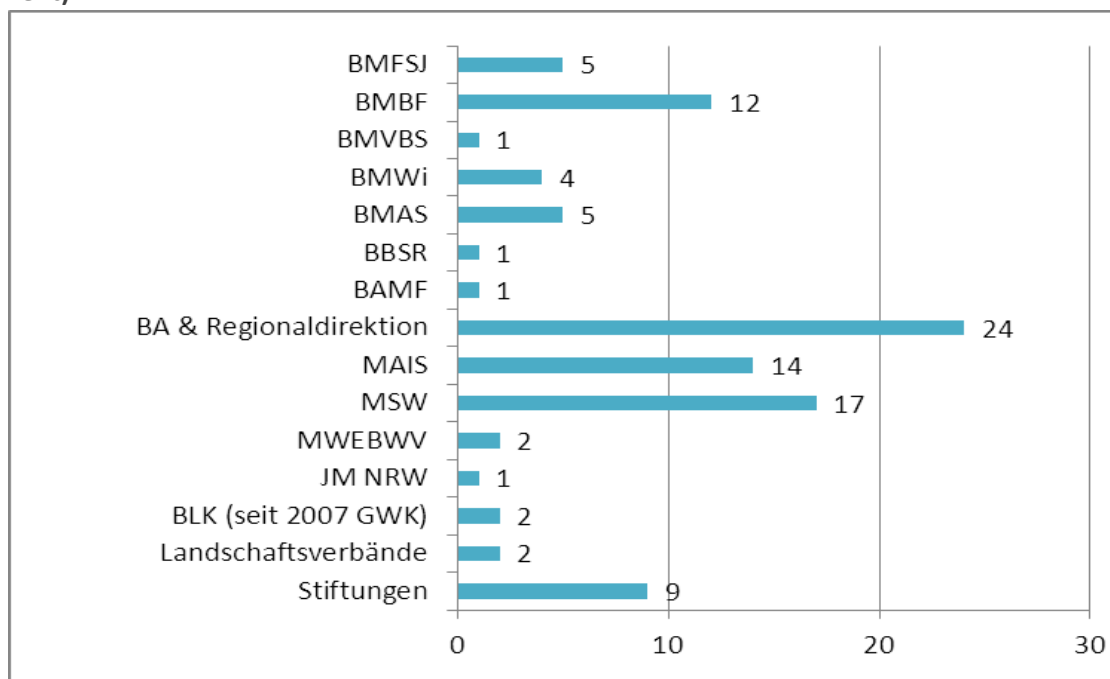
Quelle: Eigene Bestandsaufnahme

Diese starke inhaltliche Fokussierung wirkt sich entsprechend auf die im Vorhinein dargelegten Anteile innerhalb der Handlungsräume (Berufsbildende Schulen, Betriebe, Andere Lernorte) und Zielgruppen (Benachteiligte und Betriebe) aus (vgl. Abb. 5 und Abb. 6).

Beteiligung der fördernden Institutionen an Initiativen, Programmen und Bildungsgängen

An einer Initiative, einem Programm oder einem Bildungsgang können mehrere fördernde oder initiiierende Institutionen beteiligt sein. Die vorangegangenen BA-Maßnahmen wurden mit in die Tabelle aufgenommen.

Abb. 8: Beteiligung der fördernden oder initiiierenden Institutionen der Bundesinitiativen und -programme in NRW und der NRW-spezifischen Programme und Bildungsgänge (in Prozent)



Quelle: Eigene Bestandsaufnahme

In Abb. 8 wird deutlich, dass die Bundesagentur für Arbeit (BA) bzw. die BA Regionaldirektion NRW (24%) den größten Anteil innehat und eine besondere Stellung im Übergangsgeschehen in NRW einnimmt. Auf die BA folgt schließlich das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (MSW), gefolgt vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Die Stiftungen, die ebenfalls eine relativ hohe Häufigkeit aufweisen, konnten im Rahmen der Bestandsaufnahme nicht die vollständige Beachtung finden. Es lässt sich daher vermuten, dass diese im Übergangsgeschehen in NRW eine bedeutendere Rolle einnehmen als Abbildung 8 zeigt. Mit einem eher geringen Förderanteil sind das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), die gemeinsame Wissenskonferenz (GWK), Landschaftsverbände, das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NRW (MWEBWV), das Justizministerium NRW (JM NRW), das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (BMVBS), das Bundesinstitut für Bau, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

sowie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Übergangsgeschehen engagiert.

Fazit - Quo Vadis?

Die Analyse der recherchierten und dokumentierten Initiativen, Programme, Maßnahmen und Bildungsgänge mit aktuellem Bezug zum Übergangsgeschehen in Nordrhein-Westfalen bestätigt den unter Experten der beruflichen Bildung in Deutschland vorherrschenden Eindruck eines Systems, dessen Hauptmerkmale Komplexität, Intransparenz und Ineffizienz sind. Gleichwohl gibt es unter Berücksichtigung der Kriterien wie „Handlungsräume, Zielgruppen und Inhalte“ Trends, die sich in der Analyse der Initiativen, Programme, Maßnahmen und Bildungsgänge im Übergangsgeschehen des Landes Nordrhein-Westfalen abzeichnen:

- Die vom Bund initiierten Programme legen den Schwerpunkt auf die strukturelle Ebene. Hier wird das Ziel verfolgt, die Strukturen des Übergangssystems zu verbessern und effizienter zu gestalten (kommunales und regionales Übergangsmanagement). Innerhalb der Einzelfallebene richten sich die Fördermaßnahmen des Bundes vor allem an benachteiligte Jugendliche.
- In den NRW-spezifischen Programmen liegt der Schwerpunkt des Übergangsgeschehens auf der Einzelfallebene. Hier stehen Schulen, Schülerinnen und Schüler und Berufsorientierung und -vorbereitung im Vordergrund – insbesondere für benachteiligte Schüler. Die strukturelle Ebene wird auch berücksichtigt, hat aber einen deutlich geringeren Stellenwert.
- Die Bundesagentur für Arbeit bzw. die BA Regionaldirektion NRW nimmt als fördernde und initiiierende Institution eine besondere Stellung im Übergangsgeschehen in NRW ein. Von besonderer Bedeutung sind zudem die Landesministerien.

Eine möglichst effiziente und zielorientierte Gestaltung des Übergangs von der Schule in die Arbeitswelt wird zu einer wichtigen gesellschaftlichen Herausforderung, die durch die prognostizierte demographische Entwicklung verstärkt wird. Innerhalb der Initiativen, Programme und Bildungsgänge ist eine Fülle unterschiedlicher Maßnahmen für diverse Zielgruppen erkennbar. Die Trägerstrukturen (Land, Kommunen, BA, Argen etc.) sind vielfältig.

Eine Systematisierung ist ein erster Schritt zur Schaffung von mehr Transparenz, sie gewährleistet aber noch keine passgenaue und zielführende Teilnahme der Jugendlichen an den vielfältigen Maßnahmen im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt. Dafür müssten die zur Verfügung stehenden Maßnahmen, Programme und Bildungsgänge systematisch aufeinander abgestimmt, anschlussfähig und – horizontal wie vertikal – durchlässig gestaltet werden. (Dobischat, Kühnlein 2010, S. 17).

Eine große Zahl wichtiger Akteure in NRW ist an der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf beteiligt (vgl. Abb. 8). Die anhaltenden Probleme im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt machen eine gemeinsame, systematische und wirksame Bearbeitung durch alle Beteiligten erforderlich. Die Einführung von lokalen und regionalen Netzwerken (Übergangsmangement, kommunale Koordinierung) erweist sich dafür z. Zt. als ein besonders erfolgversprechendes Instrument.

Literatur

Landesausschuss für Berufsbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2009): Im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beschäftigung optimal qualifizieren, vom 23.09.2009; www.arbeit.nrw.de/pdf/ausbildung/landesausschuss_september_2009.pdf, Zugriff am 04.01.2011

Krüger-Charlé, Michael / Leisering, Benedikt / Rolff, Katharina (2011): Vorstudie für eine systematische Aufnahme und Bewertung von Maßnahmen im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf in Nordrhein-Westfalen: Abschlussbericht. Januar 2011. Gelsenkirchen: Inst. Arbeit und Technik

Autoren:

[Benedikt Leisering](#) und [Katharina Rolff](#) sind wissenschaftliche Mitarbeiter im Forschungsschwerpunkt „Wissen und Kompetenz“ am Institut Arbeit und Technik.

Kontakt: leisering@iat.eu, rolff@iat.eu

Forschung Aktuell 2011-04

ISSN 1866 – 0835

Institut Arbeit und Technik der Fachhochschule Gelsenkirchen

Redaktionsschluss: 04.04.2011

http://www.iat.eu/index.php?article_id=91&clang=0

Redaktion:

Claudia Braczko

Tel.: 0209 - 1707 176

Institut Arbeit und Technik

Fax: 0209 - 1707 110

Munscheidstr. 14

E-Mail: braczko@iat.eu

45886 Gelsenkirchen

IAT im Internet: <http://www.iat.eu>